

Hausordnung

Anlage zum Dauernutzungsvertrag

Das Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. In dieser Hausordnung wurde herausgearbeitet, was wichtig ist, um ein ungestörtes Zusammenleben zu erreichen. Eine gute Nachbarschaft und Hausgemeinschaft werden durch die Beachtung und Einhaltung dieser Hausordnung gewährleistet.

Schutz vor Lärm

Störender Lärm belastet alle Hausbewohner. Die allgemeinen Ruhezeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 7.00 Uhr sind daher einzuhalten. Stellen Sie Fernseh- und Radiogeräte, andere Tongeräte und Computer auf Zimmerlautstärke ein; die Benutzung im Freien (z. B. auf Balkonen, Loggien) darf die übrigen Hausbewohner nicht stören. Auch durch Musizieren dürfen Sie Ihre Nachbarn während der Ruhezeiten nicht stören. Waschmaschinen, Wäschetrockner und Geschirrspülmaschinen sollten nicht länger als bis 22.00 Uhr betrieben werden.

Sind bei hauswirtschaftlichen oder handwerklichen Arbeiten in Haus, im Hof oder in den Außenanlagen belästigende Geräusche nicht zu vermeiden, so sind diese Tätigkeiten werktags außerhalb der genannten Ruhezeiten vorzunehmen. Die Arbeiten sollten bis spätestens 20.00 Uhr beendet sein. Bestellte Handwerker können nicht auf die allgemeinen Ruhezeiten Rücksicht nehmen.

Kinder sollen möglichst auf den Spielplätzen spielen. Das Spielen im Treppenhaus, in den gemeinschaftlichen Räumen und Fluren ist, insbesondere auch aus Sicherheitsgründen, nicht erlaubt. Das Spielen auf den Grünflächen ist nur in den Bereichen, die nicht unmittelbar an das Gebäude grenzen, erlaubt. Lärmende Spiele und Sportarten (z. B. Fußballspielen) sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. In den Ruhezeiten soll davon nur Lärm in einem zumutbaren Rahmen ausgehen. Kinderlärm im üblichen Umfang ist jedoch nicht vollständig auszuschließen und muss akzeptiert werden. Das Befahren der Grünflächen mit Fahrrädern, Skateboards, Inlinern, etc. ist nicht erlaubt.

Bei Feiern oder Partys sind grundsätzlich die genannten Ruhezeiten zu beachten. Derartige Veranstaltungen dürfen nicht zu unzumutbarer Lärmbelästigung der übrigen Hausbewohner führen. Informieren Sie rechtzeitig die Hausgemeinschaft, damit ein gewisses Maß an Geräuschentwicklung toleriert werden kann.

Sicherheit

Zum Schutz der Hausbewohner müssen die Haustür sowie Kellereingänge und Hoftüren geschlossen bleiben. Schließen Sie diese Türen nach Benutzung. Das Abschließen der Türen darf nicht erfolgen, damit im Notfall der Fluchtweg nicht versperrt ist und Feuerwehr und Rettungsdienst schnell das Haus betreten können.

Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie freigehalten werden. Sie dürfen daher nicht zugeparkt oder durch Fahrräder, Motorräder, etc., versperrt werden. Kinderwagen und Rollatoren können im Treppenhaus nur abgestellt werden, wenn dieses keine Einschränkung der Fluchtwege bedeutet und die Hausbewohner dadurch nicht behindert werden. Ins Treppenhaus gehören keine Gegenstände wie Schuhe, Schränke, Schirmständer, etc. Auch auf dem Dachboden, in den Boden- und Kellergängen, in den gemeinschaftlichen Kellerräumen – z. B. Waschküche, Trockenraum, Fahrradkeller, etc. – dürfen aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände abgestellt werden.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen sowie Geruch verursachenden Stoffen in Wohnungen, auf Balkonen, Loggien, Wintergärten, Keller- und Bodenräumen ist untersagt. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen nicht in das Haus oder auf das Grundstück gebracht werden.

Bei Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen benachrichtigen Sie unverzüglich den Energieversorger oder uns. Wenn Sie Gasgeruch in einem Raum bemerken, hantieren Sie auf keinen Fall mit Feuer und betätigen Sie keine elektrischen Schalter. Öffnen Sie in diesem Fall die Fenster und drehen Sie den Haupthahn ab. In derartigen Notfällen alarmieren Sie Polizei oder Feuerwehr über deren Notrufnummern.

Das Grillen auf Balkonen, Loggien und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen ist nur mit Elektrogrill erlaubt. Es ist dabei Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen.

Beschädigungen oder erforderliche Instandhaltungsarbeiten sind uns unverzüglich mitzuteilen.

Schlüsselverluste sind uns unverzüglich mitzuteilen. Die Kosten für Ersatzschlüssel und ggf. den Austausch der Schließzylinder hat im verschuldeten Verlustfall der Mieter zu tragen. Kennzeichnen Sie die Schlüssel zu Ihrer Sicherheit nicht mit Namens- und Anschriftenhinweisen.

Reinigung

Halten Sie im Interesse aller Hausbewohner Haus und Grundstück (Außenanlagen, Mülleimerflächen) ständig sauber.

Sofern die Hausreinigung nicht durch ein Fremdunternehmen durchgeführt wird, müssen alle Mieter abwechselnd die Kellerflure, Treppen, Treppenhausfenster, Treppenhausflure und die Dachbodenräume reinigen. Bei Bedarf kann ein Reinigungsplan aufgestellt werden. Sorgen Sie bitte bei längerer Abwesenheit, z. B. Urlaub, für eine Vertretung, die die Reinigung für Sie durchführt.

Die Reinigung der Zugangswege außerhalb des Hauses, des Hofes, des Standplatzes der Müllgefäße, des Bürgersteigs vor dem Haus und, sofern es das in der Gemeinde geltende Ortsrecht bestimmt, der Fahrbahn, ist ebenfalls abwechselnd von sämtlichen Hausbewohnern durchzuführen. Bei Bedarf kann ein Reinigungsplan aufgestellt werden.

Schnee- und Eisbeseitigung und das Streuen bei Glätte muss entsprechend den örtlichen Regelungen durchgeführt werden. Bei Bedarf kann ein Winterdienstplan aufgestellt werden.

Die Übertragung vorstehend benannter Leistungen auf die Hausbewohner erfolgt bis auf Weiteres. Die Genossenschaft behält sich vor, diese Leistungen nach schriftlicher Ankündigung für zukünftige Abrechnungszeiträume selbst oder mit Dritten zu erbringen und die Kosten hierfür mit der Betriebskostenabrechnung umzulegen.

Benutzen Sie Müllräume sowie die Mülltonnen und -container nur in der Zeit von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Diese Gefäße sind nur für die Entsorgung von Hausmüll bestimmt. Trennen Sie bitte den Müll und nutzen Sie die Mülltonnen gemäß ihrer Bestimmung. Bitte zerkleinern Sie sperrigen Abfall – z. B. Kartons. Die Müllgefäße sind, sofern die Müllabfuhr das bedingt, von allen Hausbewohnern an die Straße zu stellen. Informationen über die Entsorgung von Sperrmüll erhalten Sie bei den zuständigen Entsorgungsbetrieben. Stellen Sie diesen erst zum Entsorgungstermin zur Abholung bereit. Die Gemeinschaftsräume im Haus – Kellerräume, -flure, Treppenhaus und Dachboden – sind nicht für die Lagerung von Sperrmüll vorgesehen.

Waschküche und Trockenräume, soweit vorhanden, stehen Ihnen zur Verfügung. Reinigen Sie diese Räume sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände nach jeder Benutzung. Auf Balkonen dürfen Sie die Wäsche nur unterhalb der Brüstung trocknen.

Teppiche, Textilien und Schuhwerk dürfen Sie nicht aus den Fenstern oder über die Balkonbrüstung oder im Treppenhaus reinigen.

Bringen Sie Blumenkästen und Blumenbretter nur innen am Balkon an. Somit kann sichergestellt werden, dass niemand gefährdet wird. Achten Sie bitte darauf, dass beim Gießen kein Wasser nach unten läuft. Katzentreppen dürfen nicht angebracht werden.

Halten Sie die Abflüsse in Toiletten, Spülen und Waschbecken von Abfällen frei. Schütten Sie insbesondere kein Katzen-, Vogel- oder anderes Tierstreu hinein. Küchenabfälle, Fette, Papierwindeln, Hygieneartikel jeglicher Art gehören nicht in den Abfluss, sondern sind im Hausmüll zu entsorgen.

Lüftung, Heizen und Wasser

Belüften Sie die Wohnung ausreichend. Der Austausch der Raumluft hat in der Regel durch wiederholte Stoßlüftung zu erfolgen. Bitte beachten Sie dazu, die Ihnen ausgehändigten Information zum richtigen Heizen und Lüften.

Das Entlüften der Wohnung in das Treppenhaus ist untersagt, da dieses am Sinn und Zweck des Lüftens vorbeigeht und die Nachbarn dadurch belästigt werden.

Im gemeinschaftlichen Interesse muss alles getan werden, dass bei Außentemperaturen unter dem Gefrierpunkt ein Einfrieren der Sanitäranlagen (Abflussrohre, Wasserleitungen, etc.) sowie Heizkörper und Heizrohre vermieden wird. Deshalb sind in der kalten Jahreszeit insbesondere Keller, Boden- und Treppenhausfenster – außer zum Lüften – unbedingt geschlossen zu halten. Verschließen Sie bitte bei starkem Schneefall, Regen und Unwetter die Fenster.

Besonders bei längerer Nichtnutzung der Wohnung (länger als eine Woche), sorgen Sie bitte, um Verunreinigungen durch Legionellen u. a. zu vermeiden, für eine ausreichende Warm- und Kaltwasserentnahme an allen Wasserhähnen oder Duschköpfen sowie ausreichende Betätigung der Toilettenspülung.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und Grünflächen ist nicht erlaubt. Das Befahren der Grünflächen ist ebenfalls nicht erlaubt. Abgemeldete Fahrzeuge gehören nicht auf die Parkflächen.

Gemeinschaftseinrichtungen

Für die Gemeinschaftseinrichtungen gelten die jeweilige Benutzungsordnung sowie die Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder.

Benutzen Sie Ihre TV- bzw. Radioempfangsgeräte ausschließlich mit geeigneten (zugelassenen) Anschlusskabeln.

Störungen bzw. Schäden beim TV- bzw. Radioempfang melden Sie bitte unverzüglich uns, bzw. dem Kabelnetzbetreiber. Arbeiten Sie nicht selbst an den Steckdosen oder Kabeln. Nur unsere Mitarbeiter bzw. Fachfirmen sind berechtigt, Arbeiten an der Anlage durchzuführen.

Das Anbringen von Antennen, Satellitenschüsseln und anderen Empfangsanlagen außerhalb der geschlossenen Mieträume ist nur mit mietvertraglicher Zustimmung erlaubt.

Wenn Ihre Kinder den Spielplatz besuchen, achten Sie darauf, dass Sie Spielzeug und Abfälle nach Beendigung des Spielens einsammeln, und tragen Sie damit zur Sauberkeit des Spielplatzes bei. Der Spielplatz wird dadurch in einem sauberen Zustand gehalten. Die Nutzung des Spielplatzes und der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Bitte beachten Sie auch bei der Nutzung des Spielplatzes die genannten Ruhezeiten.

Das Rauchen im Treppenhaus, in Boden- und Kellerräumen sowie in den weiteren gemeinschaftlichen Räumen ist untersagt. Wenn Sie auf dem Balkon rauchen, nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Bewohner der Nachbarwohnungen.

Genossenschaft für Siedlungsbau
und Wohnen Minden eG